



## Curia Vista - Geschäftsdatenbank

11.4033 – Postulat

### Insolvenzverfahren für Staaten

Eingereicht von



Gutzwiller Felix

Einreichungsdatum

30.09.2011

Eingereicht im

Ständerat

Stand der Beratung

Im Plenum noch nicht behandelt

#### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag für ein faires und unabhängiges internationales Insolvenzverfahren für Staaten vorzulegen, das auch private Investoren einbezieht und dazu beiträgt, künftige Schuldenkrisen zu vermeiden und stabile Währungs- und Finanzverhältnisse zu gewährleisten. In seinem Bericht soll der Bundesrat zudem darlegen, wie er sich auf internationaler Ebene für eine Unterstützung und Umsetzung seines Vorschlags einsetzen will.

#### Begründung

Die Schuldensituation zahlreicher Länder hat sich im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zum Teil massiv verschlechtert. Betroffen sind auch einige der ärmsten Entwicklungsländer, die vor der Finanzkrise weitgehend entschuldet waren. Bis heute existieren aber keine international anerkannten Regeln für den Umgang mit hochverschuldeten und zahlungsunfähigen Staaten.

Die Notwendigkeit solcher Regeln wird aktuell vor allem am Beispiel Griechenlands vor Augen geführt. Noch wird versucht, eine Insolvenz des Landes mit neuen Refinanzierungen zu vermeiden. Dennoch wird es immer wahrscheinlicher, dass Griechenland es nicht mehr schafft, sich von seiner erdrückenden Schuldenlast zu befreien. Es mehren sich deshalb die Stimmen, die Griechenland in die Insolvenz schicken wollen. Eine ungerichtete Insolvenz würde mit Sicherheit gravierende Folgen haben. Entsprechend gross ist die Verunsicherung auf den Finanzmärkten. Dies hat - mit dem starken Franken - direkte Auswirkungen auf die Schweiz.

Auch für einige kritisch verschuldete Länder des Südens ist die Situation schwierig. Sie stehen alleine da und sind den Interessen und Entscheiden der Gläubiger nahezu schutzlos ausgeliefert. Zudem werden sie von "Geierfonds" (Vulture Funds) vor Gericht gezerrt, um die Rückzahlung fragwürdiger Schulden zu erzwingen.

Die Schweiz hat bereits Anfang der 1990er-Jahre eine mögliche Alternative aufgezeigt und

die Idee eines Insolvenzrechts für Staaten lanciert. Nötig wäre

- ein Insolvenzverfahren für Staaten, das alle Gläubiger und alle Schulden einbezieht;
- eine unparteiische Entscheidungsfindung (z. B. ein unabhängiges Schiedsgericht) sowie
- eine unparteiische Beurteilung; IWF und Weltbank können nicht Gläubiger und Gutachter in einer Person sein, ohne in Interessenskonflikte zu geraten.

Eine geordnete Schuldenumstrukturierung böte sowohl den Schuldnern als auch den Gläubigern einen berechenbaren und verlässlichen Rahmen. Das Verfahren wäre so auszugestalten, dass es die Souveränität jedes Landes achtet und für die Schuldner keine falschen Anreize schafft, sich noch mehr zu verschulden.

Ein unparteiisches Verfahren böte zudem erstmals die Möglichkeit, die Legitimität von Gläubigeransprüchen im Rahmen der Verification of Claims zu überprüfen. Damit könnte ein Anreiz zu einer verantwortlicheren Kreditvergabe geschaffen werden.

Die Schweiz, mit ihren wichtigen Positionen in Gremien wie dem "Financial Stability Board", wäre in einer guten Lage, die Umsetzung entsprechender Regeln auch international voranzutreiben.

### **Stellungnahme des Bundesrates vom 30.11.2011**

Der Bundesrat ist besorgt über die deutliche Verschlechterung der Schuldenlage in den meisten Industrieländern sowie in einigen ärmeren Ländern. In diesem Zusammenhang können die Bedeutung einer umsichtigen Wirtschaftspolitik und des Aufbaus griffiger Mechanismen zur Konsolidierung der Staatshaushalte nicht häufig genug betont werden. Sie sind es, die allem voran eine Überschuldung vermeiden helfen. Für jene Staaten jedoch, die sich übermässig am internationalen Kapitalmarkt verschuldet haben, ist zusätzlich die Schaffung eines internationalen Insolvenzverfahrens prüfenswert.

In der gegenwärtigen Situation sollte eine Diskussion über die Schaffung eines solchen Insolvenzverfahrens klar von Massnahmen zur Lösung der Schuldenprobleme einzelner Staaten vor allem in der Eurozone getrennt werden. Ein Insolvenzverfahren könnte in Zukunft zur Lösung derartiger Probleme beitragen. Unmittelbare Lösungen müssen aber auf den heutigen Rahmenbedingungen fussen, die keineswegs eine nachhaltige Überwindung der Schuldenproblematik ausschliessen. Ein vorhersehbarer Rahmen und Ablauf, der insbesondere das Problem der Koordination der Ansprüche von verschiedenen Gläubigern im In- und Ausland entschärft, würde indes zur Lösung beitragen.

Bei Massnahmen zur Bewältigung einer Überschuldung sollte ebenfalls zwischen der Entschuldung von armen Ländern und der Restrukturierung von Schulden in Ländern, die sich massgeblich am internationalen Kapitalmarkt finanzieren, unterschieden werden. Die Schulden der armen Länder bestehen vor allem gegenüber bi- und multilateralen öffentlichen Gläubigern und wurden weitgehend durch die internationalen Initiativen HIPC und MDRI angegangen. Bei Ländern, die sich massgeblich am internationalen Kapitalmarkt finanzieren, ist die Koordination der zumeist sehr heterogenen Gläubigerschaft deutlich komplexer.

Restrukturierungen von international gehaltenen Staatsschulden sollten grundsätzlich als Teil eines Massnahmenpakets zur Herstellung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Situation gesehen werden. Zu solchen Paketen gehören in der Regel auch Finanzhilfen im Rahmen eines IWF-Programms, welches die Umsetzung nötiger wirtschaftspolitischer Reformen unterstützt. Eine zu umfassende Finanzhilfe birgt jedoch die Gefahr, dass Gläubiger auch zukünftig das Ausfallrisiko im Vertrauen auf internationale Beistandsleistungen negieren und ihre Sorgfaltspflichten bei der Kreditvergabe missachten. Ein internationales Insolvenzverfahren könnte somit die Gläubiger zu einer nachhaltigeren Kreditvergabe veranlassen. Gleichzeitig müsste jedoch gewährleistet werden, dass Schuldnerstaaten keine Anreize zur vorsätzlichen Herbeiführung einer Insolvenz erhalten. Der IWF wird und muss in diesen vielschichtigen Fragen der internationalen Finanzarchitektur eine zentrale Rolle spielen. Seine teilweise Doppelfunktion als Gläubiger und Gutachter dürfte dabei auch weiterhin unvermeidbar bleiben. Aus diesem Grund ist den Prinzipien der

Transparenz bei der Mittelvergabe und einer stringenten Aufsicht im IWF durch seine Mitgliedstaaten eine wesentliche Bedeutung beizumessen.

Die Schweiz hat sich in den Jahren 2000 bis 2002 im IWF massgeblich für die Schaffung eines Insolvenzverfahrens für Staaten, dem sog. Sovereign Debt Restructuring Mechanism (SDRM), eingesetzt. Obschon die konkreten Arbeiten am SDRM sistiert wurden, hat die Schweiz im IWF und in anderen massgeblichen internationalen Finanzgremien immer wieder weitere Arbeiten an einem solchen Insolvenzverfahren angeregt. Der Bundesrat ist in diesem Sinne bereit, den Räten einen Vorschlag für eine geordnete Umschuldung von Staatsanleihen vorzulegen und sich international für eine Unterstützung einzusetzen.

#### **Antrag des Bundesrates vom 30.11.2011**

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

#### **Erstbehandelnder Rat**

Ständerat

#### **Mitunterzeichnende (27)**

Altherr Hans Briner Peter Bürgi Hermann Comte Raphaël David Eugen  
Egerszegi-Obrist Christine Fetz Anita Forster-Vannini Erika Freitag Pankraz  
Frick Bruno Germann Hannes Graber Konrad Hess Hans Janiak Claude  
Jenny This Kuprecht Alex Lombardi Filippo Luginbühl Werner Marty Dick  
Maury Pasquier Liliane Niederberger Paul Reimann Maximilian Schwaller Urs  
Schweiger Rolf Seydoux-Christe Anne Stähelin Philipp Zanetti Roberto

#### **Deskriptoren:** Hilfe

Staatsverschuldung Zahlungsfähigkeit Finanzrecht Finanzkrise  
finanzielle Zusammenarbeit Konsolidierung der Schuld

#### **Ergänzende Erschliessung:**

24

#### **Zuständig**

Finanzdepartement  
(EFD)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschäfte](#)